

Es gilt das gesprochene Wort!!

**Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung des
Haushalts 2020 in der Ratssitzung am 10.10.2019**

(Folie 1: Titel)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

(Folie 2: „Das Ende naht ...“)

„*wir* haben es fast geschafft, *Sie* sind auf der Zielgeraden angekommen!“ So möchte ich meine diesjährige Haushaltsrede einleiten, wenn ich auf den Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 blicke: Vor Ihnen liegt die Haushaltssatzung nebst Anlagen des nächsten Jahres, die zum letzten Mal Sanierungsmittel des Landes NRW enthält als Gegenleistung für die gelungene Umsetzung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Haltern am See. Der Zeitraum der Haushaltssanierung endet mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 und das Ende ist damit in greifbare Nähe gerückt – wir haben es fast geschafft!

Im Hinblick auf die Kommunalwahl in NRW, die im September 2020 stattfinden wird, hat sich die Bezirksregierung Münster für das nächste Jahr einmalig bereit erklärt, auf die Vorlage-Frist des Haushaltssanierungsplans 2021 bis zum 30.11.2020 zu verzichten. Alleine handwerklich wäre dieser Zeitpunkt kaum zu halten, abgesehen davon, dass inhaltlich vermutlich viele neue Ratsmitglieder erst in die für sie neue Materie eingearbeitet werden müssen.

So habe ich in der Zwischenzeit mit den Fraktionen im Rat der Stadt Haltern am See vereinbaren können, dass der Haushaltsentwurf 2021 dem im September 2020 neu gewählten Rat vorgelegt wird. Denn nur dieser neue Rat steht in der Verantwortung der Umsetzung des Haushaltsjahrs

2021; umgekehrt wäre es nicht schicklich, wenn der jetzige Rat dem neuen Rat für 2021 schon den Haushaltsrahmen diktieren würde. Das wiederum hat aber auch zur Folge, dass der Ihnen vorliegende Entwurf auch zugleich Ihre letzte Haushaltsberatung einleitet – Sie befinden sich also schon auf der Zielgeraden!

(Folie 3: „Eine Erfolgsstory?!“)

Für mich ist das Anlass genug, noch einmal Ihre Leistungen im Rahmen der Haushaltssanierung Revue passieren zu lassen, die mit der Beschlussfassung durch den damaligen Rat der Stadt Haltern am See vom 27.09.2012 ihren Anfang nahm. Seinerzeit wurden 140 Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung dazu führen sollte, dass die Stadt Haltern am See im Jahr 2021 aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt in der Planung und in der Rechnungslegung darstellen kann. Als Gegenleistung wurden vom Land NRW Sanierungsmittel in Höhe von insgesamt gut 29 Millionen Euro in Aussicht gestellt – nach dem Sparkommis-sar-Intermezzo in 2017 wissen wir, dass es „nur“ 26,7 Millionen Euro werden sollten ...

(Folie 4: „Status der HSP-Maßnahmen“)

Im Verlaufe der Durchführung des Sanierungsplans mussten Maßnahmen im Hinblick auf die Realitäten verändert, aber jeweils auch kompensiert werden, so dass wir mit der heutigen Vorlage der 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans unter anderem auch ein neues Maßnahmenblatt mit der Nummer 153 vorlegen. Laufend bzw. abgeschlossen sind nunmehr 131 Maßnahmen, in den Jahren 2020 und 2021 werden noch 8 weitere Maßnahmen umgesetzt.

Das Zielvolumen der Einsparungen bzw. Mehrerträge gegenüber dem Planungsjahr 2012 liegt in 2021 bei ca. 12,75 Millionen Euro. Ende dieses Jahres werden wir ca. 11,7 Millionen Euro davon umgesetzt haben, also bereits 91,5 % des geplanten Umfangs!

Der Anteil der Personalkosteneinsparungen am Gesamtvolumen beträgt mit 56 Maßnahmen und einem Volumen von ca. 3,6 Millionen Euro alleine 28 %. Davon werden Ende des Jahres ca. 2,6 Millionen Euro umgesetzt sein, das heißt, wir haben den Personalbestand von 2012 um bisher 53 von den vorgesehenen 65 vollzeitverrechneten Stellen reduziert. Ende nächsten Jahres sind wir bei rund 60 Stellen – ich empfinde das schon sehr bemerkenswert!

(Folie 5: „Entwicklung Kassenkredite“)

Absolut ermutigend hingegen stellt sich die Entwicklung der Verschuldenslage der Stadt Haltern am See dar: Betrug das Volumen der Kassenkredite in 2013 noch knapp 89 Millionen Euro, wird es sich Ende des Jahres voraussichtlich auf 58,5 Millionen Euro belaufen, das bedeutet, dass gut 30 Millionen Euro an Liquiditätskrediten zwischenzeitlich abgebaut werden konnten! An „guten“ Investitionskrediten konnte zugleich eine Rückführung von knapp 18 Millionen Euro auf 13,4 Millionen Euro erzielt werden.

Mir ist bewusst, dass dieser äußerst positive Verlauf nicht von allen Mitgliedern des Rates ausschließlich begrüßt wird. Ganz sicher gibt es noch andere elementare Faktoren zur Sicherung der Nachhaltigkeit unseres Handelns. Aber an dieser Stelle erinnere ich mich an eine Aussage des Professors Janbernd Oebbecke aus Münster anlässlich eines Vortrages auf der Jahrestagung des Fachverbandes der Kämmerer im Jahre 2009:

(Folie 6: „Prof. Janbernd Oebbecke“)

„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“ Und je mehr wir diesem Haushaltsausgleich nahe kommen, umso mehr stellt sich auch der Erfolg in der Haushalts- und Schulden-Sanierung ein.

(Folie 7: „Entwicklung Fehlbeträge“)

Entscheidend aber ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass der Rat einer Kommune den Willen und die Beharrlichkeit aufbringt, diesen steinigen Weg zu beschreiten. Und am Ende Ihres diesbezüglichen „Leidensweges“, der wahrlich nicht in Rosenblättern gebettet war, sondern eigentlich mehr mit deren Dornen, darf ich Ihnen bescheinigen, dass Sie den Mut und die Ausdauer hatten, diese Haushaltssanierung durchzusetzen! Neben den Bürgerinnen und Bürgern, neben den Vereinen und Institutionen sowie der Verwaltung, die ebenfalls Anteil an dem bisherigen Erfolg haben, war es sehr wichtig, dass Sie „Poahl gehalten“ haben! Auch im Namen des Bürgermeisters Bodo Klimpel darf ich Ihnen schon an dieser Stelle rückblickend ausdrücklich „Danke!“ sagen. Und natürlich verbinden wir diesen aufrichtigen Dank mit der Hoffnung, dass Sie den langen Atem auch in den aktuell anstehenden Haushaltsberatungen aufrecht erhalten.

[Jahresabschluss 2018]

Doch bevor ich auf die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2020 sowie die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zu sprechen komme, möchte ich noch ein paar Worte zum Jahresabschluss 2018 verlieren, der Ihnen in dieser Sitzung ebenfalls als Entwurf vorgelegt wird. Auch dieser Abschluss belegt die Richtigkeit der von Ihnen eingeschlagenen Richtung:

(Folie 8: „Jahresabschluss 2018“)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ging davon aus, dass das Jahresergebnis 287.093 Euro betragen wird und damit der Haushalt ausgeglichen ist. Nach den Feststellungen der Verwaltung sowie des

Wirtschaftsprüfers liegt tatsächlich ein Jahresergebnis in Höhe von 3.908.510,60 Euro vor, somit um ca. 3,8 Millionen Euro besser gegenüber der Planung. Das sind ca. 3,53 % Verbesserung im Verhältnis zum Gesamtvolumen und das Ergebnis entspricht den Erfahrungen aus den Vorjahren, wonach man grundsätzlich von einem 3 – 5prozentig besseren Verlauf in der Umsetzung eines Haushaltsjahres ausgehen kann. Leider darf ich diese Größe bei der Planung eines zukünftigen Haushalts nicht in Ansatz bringen, wengleich mir das gerade in der aktuellen Planung für das Haushaltsjahr 2020 sehr geholfen hätte. Ich darf zudem darauf hinweisen, dass in diesen Zahlen auch die landesseitige Konsolidierungshilfe in Höhe von 4,1 Millionen Euro steckt; ohne diese wäre das Jahresergebnis weiterhin negativ geblieben.

Woher aber kommt dieser Überschuss gegenüber der Planung?

(Folie 9: „Wesentliche Ursachen“)

Der ungewöhnlichen, seit Jahren anhaltenden guten Konjunktorentwicklung ist es zu verdanken, dass sich das Gewerbesteuer-Aufkommen in Haltern am See stetig positiv entwickelt. Tatsächlich fielen die Erträge in 2018 mit knapp 15 Millionen Euro um ca. 1,8 Millionen Euro höher aus als noch bei der Haushaltsaufstellung prognostiziert. Ich hatte schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass uns diese eigentlich hilfreichen Zahlen in der Folge mittels einer verminderten Schlüsselzuweisung wieder zu schaffen machen werden. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, die unter anderem anhand der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Stadt berechnet wird, hatte sich dank unserer niedrigen Arbeitslosenquote um ca. 125.000 Euro erhöht.

Verglichen mit der Haushaltsplanung 2018 hatten wir zudem Mehrerträge in Höhe von ca. 250.000 Euro hinsichtlich der Integrationspauschale

des Landes sowie ca. 220.000 Euro im Hinblick auf die Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen für Flüchtlinge durch das Land zu verzeichnen. Zudem fiel die Landeszuweisung zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen um ca. 156.000 Euro höher aus. Auch die Sonderposten, die aus Anlass von Zuwendungen gebildet werden, fielen in der Summe um 110.000 Euro höher aus als ursprünglich kalkuliert, ebenso die Erstattungen von Sozialleistungen durch übergeordnete Einrichtungen mit ca. 900.000 Euro. Schließlich haben sich die Benutzungsgebühren bei den Elternbeiträgen nach dem KiBiz und für die OGS sowie für den Rettungs- und Krankentransport mit ca. 960.000 Euro höher als angenommen entwickelt. Weitere Einzelheiten können Sie dem Lagebericht ab Seite 8 der Vorlage zu TOP 19 entnehmen.

Ab Seite 13 hingegen finden Sie die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen aufgeführt, soweit sie ebenfalls nicht planmäßig verliefen. Darunter befinden sich auch die höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von ca. 2 Millionen Euro aus der tariflichen Erhöhung der Beschäftigtenentgelte sowie der Erhöhung der Beamtenbesoldung und der Versorgungsaufwendungen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung von Personalrückstellungen sowie bei den Erstattungsansprüchen ergibt sich ein Delta in Höhe von ca. 1,14 Millionen Euro. Besonders auffällig sind zudem die Kosten der Unterbringung in Heimen, die im letzten Jahr um ca. 1,16 Millionen Euro höher als veranschlagt ausfielen.

In der Summe über alle Verbesserungen und Verschlechterungen wurden ca. 1,24 Millionen Euro mehr Erträge erzielt und ca. 2,5 Millionen Euro weniger Aufwand erzeugt als geplant. Zusammen mit dem geplanten Überschuss beträgt damit der Jahresüberschuss 2018 die bereits genannten 3,9 Millionen Euro.

(Folie 10: „Entwicklung Eigenkapital“)

Dieser wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt, die Ende 2017 ca. 2,5 Millionen Euro betrug und nun auf ca. 6,4 Millionen Euro anwächst. Der Schlussbestand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt damit ca. 45,5 Millionen Euro – wenn man bedenkt, dass wir im Herbst 2014 von der Überschuldung bedroht waren, ist das ein äußerst zufriedenstellender Erfolg! Alle diese Ausführungen stehen natürlich unter dem Vorbehalt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2019 diese Daten nachvollziehen kann und Sie diesen Entwurf in Ihrer Sitzung am 28.11.2019 bestätigen.

[Eckdaten Haushaltsentwurf 2020]

Nun kennen Sie die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung als erfahrene Kommunalpolitiker gut genug, um zu wissen, dass ein Kämmerer, der zuvor positive Stimmung verbreitet hat, nicht stante pede ein großes „Aber!“ folgen lässt. Und natürlich will ich Sie in Ihrer Erwartungshaltung auch diesmal nicht enttäuschen: Eigentlicher Anlass dieses Tagesordnungspunktes ist ja die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 mit seinen Anlagen – und genau hier fangen unsere Probleme an!

(Folie 11: „Ergebnisplanung“)

Sie wissen aus der mittelfristigen Finanzplanung des letzten Jahres, dass wir von einem Überschuss in Höhe von gut 1,5 Millionen Euro ausgegangen sind. Nun komme ich Ihnen im Rahmen der Vorstellung der Eckdaten des Haushalts 2020 mit einem Überschuss von nur noch ca. 373.000 Euro um die Ecke (daher der Name „Eckdaten“ ...)! Und das bei einem Haushaltsvolumen von ca. 101 Millionen Euro!

(Folie 12: „Erträge und Aufwendungen“)

Für das Haushaltsjahr 2020 planen wir mit Erträgen in Höhe von rund 101,17 Millionen Euro, diesen stehen erfreulicherweise niedrigere Aufwendungen, und zwar in Höhe von ca. 100,8 Millionen Euro, gegenüber. Falls Sie sich an dieser Stelle über das gesunkene Niveau des Haushaltsvolumen wundern: Auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers haben wir die bisher im Haushalt veranschlagten, aber an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung weiterzuleitenden Gebühren bspw. für Entwässerung und Klärschlammabeseitigung nicht mehr in Ansatz gebracht somit fallen ca. 7,3 Millionen Euro im Aufwand und im Ertrag in gleicher Höhe weg.

Der Überschuss 2020 liegt also um ca. 1,16 Millionen Euro unter dem in der Ergebnisplanung des Vorjahres für 2020 prognostizierten Betrag. Zu dieser Abweichung haben Verbesserungen in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro, leider aber auch Verschlechterungen von rund 3,66 Millionen Euro geführt.

(Folie 13: „Verbesserungen gegenüber mittelfristiger Finanzplanung“)

Wie Sie es gewohnt sind, möchte ich nur kurz die größeren Verbesserungen nennen, die zur Abweichung von der letztjährigen Prognose geführt haben.

Als wesentliche Verbesserung ist ein Plus bei den Gebühren aus Rettungs- und Krankentransporten in Höhe von rund 454.000 Euro zu nennen.

An Landeszuweisungen aus dem KiTa Rettungsprogramm erwarten wir ca. 425.000 Euro mehr, die Kosten der Unterbringung junger volljähriger Asylbewerber in Heimen sind um 338.000 € niedriger veranschlagt.

Die Ausgleichszahlung des Landes wegen der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr erhöht sich um etwa 208.000 Euro, die Zinsen für Liquiditätskredite verringern sich nochmals um 200.000 Euro.

Für die Anmietung von Wohnraum für die Unterbringungen von Asylbewerbern sind 160.000 Euro weniger anzusetzen, 151.000 Euro mehr erwarten wir als Zuweisung vom Kreis für Beschäftigungsmaßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt im Rahmen des § 16 i SGB II.

Die Schlüsselzuweisungen haben sich gegenüber unserer Planung um ca. 94.000 Euro verbessert. Im letzten Jahr hatte ich umfangreiche Ausführungen zur zweistufigen Veränderung der Berechnungsgrundlage gemacht; heute muss ich feststellen, dass die zweite Stufe der Umsetzung im GFG 2020 ausgesetzt wird: Nun wird ein weiteres Gutachten klären, ob die Ausführungen des sofia-Gutachtens zur sogenannten Einwohnerveredelung nicht doch überarbeitet werden müssen ...

(Folie 14: „Verslechterungen gegenüber mittelfristiger Finanzplanung“)

Soweit zu den Verbesserungen. Nun möchte ich Ihnen auch bei den Verschlechterungen die größeren Veränderungen nennen:

Wie im letzten Jahr schlagen als Spitzenreiter mit gut 1,14 Millionen Euro die höheren Zuschüsse für den laufenden Betrieb von Kindergärten heftig zu Buche, mit etwas Abstand gefolgt von einer Steigerung in Höhe von ca. 750.000 Euro bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen – ich komme gleich noch ausführlicher darauf zurück.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird eine Verschlechterung in Höhe von 633.000 Euro und bei Erstattungen des Landes von 435.000 Euro zu verkraften sein.

An Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen für Flüchtlinge werden rund 383.000 Euro weniger erwartet, für die stationäre Unterbringung Minderjähriger in Heimen sind etwa 380.000 Euro mehr einzuplanen.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen wird gut 271.000 Euro mehr beanspruchen.

(Folie 15: „Wesentliche Investitionsmaßnahmen“)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2020 planen wir insgesamt Investitionen in Höhe von ca. 6,9 Millionen Euro. Die wesentlichen Investitionen stelle ich Ihnen nun im Einzelnen vor:

Für Baumaßnahmen benötigen wir ca. 3,81 Millionen Euro. Hier sind vor allem 1,11 Millionen Euro für den OGS-Ausbau, 1,28 Millionen Euro für den Umbau der Martin-Luther-Schule zur KiTa, 645.000 Euro für den Kunstrasenplatz Lavesum und für die Erneuerung von Sportanlagen, ca. 135.000 Euro für die Errichtung bzw. Erweiterung von Kinderspielplätzen sowie ca. 230.000 Euro für die Umsetzung von ISEK-Maßnahmen zu nennen. In der ersten ISEK-Phase soll die Nr. 2.5 „Spielstationen und Barrierefreiheit Altstadt“ in Angriff genommen werden. Vorgesehen sind beispielsweise sieben Standorte in der Innenstadt für sechs Spielgeräte, das heißt, es besteht die Möglichkeit, die Geräte teilweise in einem regelmäßigen Turnus auszutauschen. Zudem werden die Defizite in der Barrierefreiheit beseitigt und gelindert und die Mobilität mit Rollatoren und Rollstühlen verbessert. Der erste Bauabschnitt wird in den Straßen Lippmauer (als Teil der Radpromenade), Lippstraße und Mühlenstraße umgesetzt.

Rund 1,7 Millionen Euro werden für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens benötigt. Hier handelt es sich hauptsächlich um Veranschlagungen für Fahrzeuge und Geräte für Feuerwehr und technische Dienste, für den Schulbereich und für Kindertageseinrichtungen.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind ca. 1,1 Millionen Euro einzuplanen. Auf den Straßen-, Rad- und Gehwegbau entfallen ca. 280.000 Euro, hier sind insbesondere der Ausbau der Antoniusstraße,

aber auch der Beginn der Sanierung der Holtwicker-, Koepp-, Schmedding- und Dr. Conrads Straße zu nennen.

Erwähnen möchte ich in diesem investiven Zusammenhang auch, dass wir im Finanzplanungszeitraum zunächst 250.000 Euro investiv und 150.000 Euro konsumtiv im Rahmen des DigitalPakts Schulen NRW veranschlagt haben. Ihnen ist bekannt, dass der Stadt Haltern am See dazu insgesamt gut 1,2 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Voraussetzung für deren Abruf ist ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, das von der Schule und der Stadt gemeinsam erstellt worden ist. Dieses setzt sich aus Teilen des schulischen Medienkonzeptes zusammen und beinhaltet Bestandsaufnahmen, pädagogisch begründete Planungen und Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und medialen Ausstattung der Schule sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte unter anderem durch die Nutzung des staatlichen Fortbildungssystems für Lehrerinnen und Lehrer. An diesem Konzept wird seit geraumer Zeit intensiv in den Schulen und der Verwaltung gearbeitet. Von daher ist die derzeitige Veranschlagung nur als Einstieg zu verstehen, die Haushaltsmittel werden nach Fortschritt zügig und gegebenenfalls überplanmäßig aufgestockt. Aktuell haben wir mit der Bezirksregierung immerhin vereinbaren können, dass wir bereits vor der eigentlichen Umsetzung externe Beratung zur internen Verkabelung der Schulgebäude gefördert bekommen. Nachdem alle Schulen über einen Glasfaser-Anschluss verfügen, wird die Verteilung des schnellen Netzes innerhalb der Gebäude nun prioritär ausgebaut.

(Folie 16: „Finanzierung der Investitionsmaßnahmen“)

Zur Finanzierung der 6,9 Millionen Euro planen wir mit folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von gut 6,76 Millionen Euro:

Als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erwarten wir rund 5,73 Millionen Euro, insbesondere sind hier die Investitionspauschale nach dem GFG in Höhe von 2,6 Millionen Euro, Zuwendungen für den Ausbau der Martin-Luther-Schule mit 1,15 Millionen Euro und die Schul- und Sportpauschale mit 1,2 Millionen Euro zu nennen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, hier vor allem Grundstücksverkäufe, sind mit 657.000 Euro eingeplant.

Als Beiträge und ähnliche Entgelte, wie beispielsweise Erschließungsbeiträge, erwarten wir rund 350.000 Euro.

[Stellenplan]

(Folie 17: Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Personal: Der Personal- und Versorgungsaufwand im Haushalt 2020 beläuft sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf auf insgesamt gut 27,8 Millionen Euro und ist damit um 5,20 % gegenüber dem Ansatz 2019 gestiegen. Darin enthalten sind ca. 3,4 Millionen Euro als Versorgungsaufwand, was einem Anstieg um ca. 16,88 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die enorme Steigerung im Bereich des Versorgungsaufwands ist Ausdruck dessen, dass der Abbau von Personal im Rahmen des Haushaltsanierungsplans und die damit verbundenen Anstrengungen, eine Steigerung des Personalaufwands in Grenzen zu halten, durch nicht aktiv beeinflussbare Steigerungen beim Versorgungsaufwand aufgezehrt werden.

Zu diesen nicht beeinflussbaren Steigerungen zählen insbesondere Veränderungen bei den versicherungsmathematischen Grundlagen. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die zugrunde gelegten Ver-

sicherungstafeln immer wieder angehoben werden, so dass flächendeckend für alle aktiven und sich im Ruhestand befindenden Beamtinnen und Beamten höhere Rückstellungen anfallen. Daneben wirken sich laufende Besoldungsanpassungen sowie Veränderungen bei den persönlichen Verhältnissen auch auf die Pensionen und Rückstellungen aus.

Die Stadt Haltern am See hat unter Inkaufnahme von Wettbewerbsnachteilen bei der Personalrekrutierung schon vor mehr als zehn Jahren die Entscheidung getroffen, grundsätzlich nur noch dort Verbeamtungen vorzunehmen, wo es rechtlich vorgesehen ist. Dies sind im Wesentlichen die Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst und ehemaliger Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Rahmen der Beschäftigungspflicht nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Der klare Vorteil bei tariflich Beschäftigten gegenüber Beamtinnen und Beamten besteht im Hinblick auf den Personalaufwand darin, dass mit Ende des Beschäftigungsverhältnisses keine Zahlungen für den Arbeitgeber mehr anfallen und insofern Dauer und Höhe der Verpflichtungen besser zu kalkulieren sind, obwohl es auch hier nicht beeinflussbare Faktoren wie Tarifierungen und Änderungen im Sozialversicherungsrecht gibt.

Der aktuelle Entwurf des Stellenplans enthält 106 Beamtenstellen, davon 38 im feuerwehrtechnischen Dienst. Hinzu kommt noch eine separat ausgewiesene Stelle einer Beamtin im Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Im klassischen Verwaltungsbereich sind es also insgesamt 69 Stellen. Im Stellenplan 2008 waren es beispielsweise noch 122 Beamtenstellen, davon 30 bei der Feuerwehr. Wir haben also im klassischen Verwaltungsbereich die Zahl der Beamtinnen und Beamten von 92 auf 69 Stellen – sprich: um knapp 19 Prozent - reduziert.

Im Haushalt 2008 lag der Versorgungsaufwand bei ca. 1,6 Millionen Euro. Ein ganz exakter Vergleich ist aufgrund einer seinerzeit unmittelbar

nach Einführung des NKF noch etwas anderen Struktur der Buchungsstellen zwar nicht möglich, trotzdem verdeutlicht der Wert die Dimensionen. Bei einem Stellenabbau im Beamtenbereich seit dem Jahr 2008, der auch bei Einbeziehung der Feuerwehr noch bei 16 Stellen bzw. über 13 % liegt, steigt der Versorgungsaufwand im gleichen Zeitraum um mehr 1,8 Millionen Euro - also um mehr als 110 Prozent - an.

(Folie 18: Entwicklung Stellenplan)

Der Stellenplanentwurf 2020 weist mit insgesamt 431 Stellen drei Stellen weniger auf als im Jahr 2019. Im Beamtenbereich wird trotz des Eintritts von zwei Verwaltungsbeamten in den Ruhestand bedingt durch die im Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen drei neuen Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst eine Stelle zusätzlich ausgewiesen. Den dazu gehörenden Beschluss haben Sie vorhin gefasst. Im Übrigen ist die Stadt Haltern am See trotz der erneuten Ausweitung zusätzlicher Stellen im Brandschutz immer noch auf eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung angewiesen, da wir keine hauptamtliche Staffel rund um die Uhr vorhalten. Der Hinweis soll nur verdeutlichen, dass wir trotz der zusätzlichen Stellenausweisungen im Bereich der Feuerwehr auch dort gegenüber anderen Städten – z.B. im Kreis Recklinghausen – deutlich weniger Personal haben.

Bei den tariflich Beschäftigten stehen neun Stellenstreichungen, die im Wesentlichen den Vorgaben und Zwängen des Haushaltssanierungsplans geschuldet sind, fünf neue Stellen gegenüber.

Bei den neuen Stellen sind zwei Stellen – bzw. vollzeitverrechnet 1,5 Kräfte – im sozialarbeiterischen Bereich beim Fachbereich Familie und Jugend vorgesehen. Hinzu kommt eine Stelle im Ordnungsdienst, wobei die Verwaltung auch hier gegenüber anderen Städten zurückhaltend ist, die in den letzten Jahren mehrköpfige kommunale Ordnungsdienste ein-

gerichtet haben. Eine über die Rettungsdienstgebühren refinanzierte Stelle für logistische Aufgaben ist ebenso enthalten, wie eine zusätzliche Stelle für die Sachbearbeitung der Grundsicherung von behinderten Menschen. Diese Aufgabe geht zum 01.01.2020 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf die kommunale Ebene über und der Kreistag hat sich zu meinem Bedauern dem Ansinnen verweigert, die neue Aufgabe zentral beim Kreis Recklinghausen anzusiedeln.

Stellenanhebungen sieht der Stellenplanentwurf aus meiner Sicht in einem äußerst moderaten Umfang vor. Es sind im Beamtenbereich drei Anhebungen enthalten, im Tarifbereich wurden sechs Stellen höher ausgewiesen als im Stellenplan 2019. Ich bitte Sie als Rat, diese Anhebungen zu unterstützen und zu beschließen. Ich habe vorhin bei den Ausführungen zum Personal- und Versorgungsaufwand Nachteile im Wettbewerb bereits beschrieben. Um diese nicht in einem Ausmaß zu forcieren, das adäquate Stellenbesetzungen noch nachhaltiger und gravierender erschwert, ist es aus meiner Sicht wichtig, dass neben den unmittelbar profitierenden Bediensteten auch die Belegschaft insgesamt wahrnimmt, dass bei guten Leistungen und entsprechend qualitativ anspruchsvollen Aufgaben die Möglichkeit einer Beförderung oder Höhergruppierung gegeben ist.

[Finanzplanung]

(Folie 19: Prognoserechnung 2020 bis 2021)

Richten wir unseren Blick schließlich noch auf die finanzielle Lage in der Zukunft. Trotz der Tatsache, dass sich die Ihnen bekannten Verschlechterungen in den Rahmendaten natürlich auch auf die nächsten Jahre auswirken und uns zudem keine Konsolidierungshilfe des Landes mehr zusteht, können wir auch im letzten Jahr der Haushaltssanierung noch mit einem leichten Plus in Höhe von ca. 327.000 Euro rechnen. Nach

heutigem Stand ist davon auszugehen, dass wir das Jahr 2022 mit ca. 700.000 Euro und das Jahr 2023 mit ca. 1,4 Millionen Euro Überschüssen abschließen werden. Wenn es dabei bliebe, könnten wir zufrieden sein ...

(Folie 20: Änderungsdienst)

Dass sich aber die finanziellen Rahmendaten sehr schnell ändern können, wissen Sie aus den vorherigen Haushaltsberatungen. Und so rechne ich auch in diesem Jahr noch mit Veränderungen, die sich im Laufe der Etat-Beratungen von außen einstellen werden: Die im Haushaltsentwurf angesetzten Werte der Schlüssel- und sonstigen Zuweisungen des Landes basieren auf der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände. Ende Oktober rechnen wir mit einer ersten Modellrechnung, deren Veränderungen in den Änderungsdienst zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Haltern am See eingearbeitet wird.

Ich hoffe zudem, dass der Landesgesetzgeber noch im Haushaltsaufstellungsverfahren zu einer Fortentwicklung der pauschalen Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz kommt: Nachdem die Ist-Kosten-Erhebung zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte, ist das Land gefordert, möglichst rückwirkend zum 01.01.2018 die Erstattungen anzuheben. Ging man bis dato noch von einer kostendeckenden Pauschale in Höhe von ca. 10.400 Euro pro Person und Jahr aus, stellten die Gutachter fest, dass die Pauschale eigentlich bei rund 12.900 Euro liegen müsste. Für Haltern am See würde das beispielsweise ca. 350.000 Euro ausmachen. Zudem steht noch die Forderung des Städte- und Gemeindebundes im Raum, dass das Land die Kosten für die Unterbringung und Versorgung Asylsuchender ohne Bleibeperspektive, die entweder geduldet oder ausreisepflichtig sind, auch über den derzeit geltenden Drei-Monats-Zeitraum hinaus übernimmt.

Spannend wird es in diesen Tagen hinsichtlich der Grundsteuerreform: In sechs Tagen sollen die Beratungen im Finanzausschuss des Bundes abgeschlossen sein. Die zweite und dritte Lesung im Bundestag ist für den 18. Oktober geplant. Im November oder Dezember könnte die Zustimmung des Bundesrates erfolgen. Sollte bis Ende 2019 eine neue Regelung zur Grundsteuer, wie vom Bundesverfassungsgericht verlangt, nicht vorliegen, würde die Steuer ab 2020 komplett wegfallen – dann würden uns mindestens 11 Millionen Euro auf einen Schlag in jedem Haushaltsjahr fehlen! Insofern habe ich kein Verständnis dafür, dass einzelne Länder auf den letzten Metern noch weitere Änderungsforderungen erheben. Wir werden sehen ...

Aufgegeben habe ich hingegen meine Hoffnung, dass nach den Ankündigungen im letzten und in diesem Jahr eine Regelung zur Altschuldenproblematik noch bis zur Verabschiedung unseres Haushalts 2020 das Licht der Welt erblickt. Der Druck auf das Land NRW ist zum Glück gestiegen, da der Bund aktuell ein Angebot unterbreitet hat, fünfzig Prozent der Altschulden NRWs in die Bundesschuldenverwaltung übernehmen zu wollen, aber bekanntlich arbeiten auch die Verwaltungsmühlen des Landes sorgfältig, aber langsam.

[Abschluss]

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Ich bin mit Wirkung vom 02.04.2013 vom Bürgermeister mit der Funktion des Kämmerers beauftragt worden, mit Wirkung vom 01.10.2016 haben Sie mich zum Kämmerer bestellt. Folglich hatte ich die Ehre und das Vergnügen, dass Sie mich in dieser Funktion während dieser Ratsperiode begleitet haben. Sie haben es mir leicht gemacht, weil Sie sich tatsächlich dem Haushalt verpflichtet fühlten und in Ihren Entscheidungen immer auch

auf die Auswirkungen im Hinblick auf unsere finanzielle Situation geachtet haben. Aus meinen Gesprächen mit Kollegen im Kreisgebiet weiß ich, dass das längst nicht überall der Fall ist. Dafür danke ich Ihnen zu Beginn Ihrer letzten Haushaltsberatungen nochmals!

Als Fraktionsvorsitzender der WGH-Fraktion hat Herr Deitermann stets auch humorige Worte zum Haushalt finden könnten. Im November 2013 gab er seiner Hoffnung Ausdruck, dass es sich bei dem von mir prognostizierten Licht am Ende des Tunnels nicht nur um den Nebenscheinwerfer des entgegenkommenden Verkehrs handle. Am Jahresende 2018 mutierte ich dann zur personifizierten „Schwarzen Null“, um in der letzten Haushaltsrede sogar zum „Dagobert Duck der Stadt Haltern am See“ aufzusteigen. Mir ist nicht klar, welches Bild Herr Deitermann dabei von mir vor seinen Augen hatte, möglicherweise war es dieses hier, das ich aus dem Lustigen Taschenbuch von Walt Disney entnommen habe, welches mir der Fraktionsvorsitzende als (keinesfalls notwendige) „Wiedergutmachung“ nach der Sitzung schenkte. Tatsächlich aber habe ich angesichts der ersten Zwischensumme der bis dato bekannten Zahlen im Spätsommer eher so ausgesehen!

Im Ergebnis ist es nach schwierigen, aber konstruktiven Gesprächen noch einmal gutgegangen und ich verbinde damit die Hoffnung, dass es uns in der Zukunft auch mit dem neuen Rat gelingen wird, die Finanzen der Stadt Haltern am See zusammen zu halten. Ich würde mich freuen, wenn Sie dann womöglich den neuen Ratsmitgliedern hilfestellend zur Seite stehen würden. Dann bin ich gerne weiterhin Ihre „Schwarze Null“.

(Folie 22: „Die schwarze Null“)

Ich danke Ihnen.